



Verhaltenskodex für Lieferanten des Körper-Konzerns

Stand 1. Januar 2020

Der Körper-Konzern bekennt sich in seinen Grundsätzen und Unternehmenswerten dazu, alle geltenden Gesetze einzuhalten und hohe ethische Standards umzusetzen. Hierbei orientiert sich der Körper-Konzern insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese Prinzipien teilen. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderungen, um unsere Standards zu erfüllen.

Menschenrechte, ethisches Verhalten und Beachtung geltenden Rechts

- Achtung und Schutz der Menschenrechte
- Einhaltung hoher ethischer Standards und aller geltenden Gesetze
- Handlungen sind stets fair, respektvoll und vertrauenswürdig
- Keine Diskriminierung, Belästigung oder sonstiges unredliches Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexueller Identität oder Orientierung, Familienstand, Behinderung oder eines anderen gesetzlich geschützten Merkmals
- Verbot jeder Form von Kinder- oder Zwangsarbeit, ebenso von Arbeitsbedingungen und Behandlungsweisen, die gegen Gesetze oder internationale Vereinbarungen verstoßen
- Anerkennung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Umweltschutz

- Umweltschutz hat einen hohen Stellenwert; mit Ressourcen und Schadstoffen wird verantwortungsvoll umgegangen
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien wird berücksichtigt

Konfliktmineralien

- Geltende gesetzliche Anforderungen in Bezug auf „Konfliktmineralien“, einschließlich Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold aus Konfliktgebieten werden eingehalten
- Größtmögliche Anstrengungen werden unternommen, um den Einsatz von Rohstoffen zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen

Schutz des Unternehmensvermögens und Umgang mit Informationen

- Das Vermögen des Körper-Konzerns, einschließlich des Geistigen Eigentums, wird respektiert und vor Verlust und Missbrauch geschützt
- Über Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen des Körper-Konzerns wird strenges Stillschweigen bewahrt



Verhalten im Wettbewerb und strikte Ablehnung von Korruption

- Einhaltung der Kartell- und Wettbewerbsgesetze zur Sicherung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs im Interesse aller Marktteilnehmer
- Strikte Ablehnung von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, bei jeglichem geschäftlichen Handeln überall auf der Welt

Vermeidung von Interessenkonflikten

- Vermeidung von Aktivitäten, die zu einem Interessenkonflikt führen können; Geschäftsbeziehungen zwischen dem Körber-Konzern und nahe stehenden Personen bzw. zu Unternehmen, in denen nahe stehende Personen in entscheidender Funktion arbeiten oder als Verhandlungspartner auftreten oder an denen nahestehende Personen maßgeblich beteiligt sind, sollen grundsätzlich unterbleiben

Bekämpfung von Geldwäsche

- Zusammenarbeit nur mit seriösen Geschäftspartnern, die keine illegalen Finanzmittel verwenden

Einhaltung von Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften

- Anwendbare Exportverbote und -beschränkungen sowie geltende Sanktionen, einschließlich Beschränkungen von Zahlungswegen, werden ausnahmslos beachtet

Lieferkette

- Angemessene Anstrengungen, die Einhaltung dieser Mindeststandards bei den eigenen Zulieferern sicherzustellen

Jeder Lieferant des Körber-Konzerns hat diese Mindeststandards einzuhalten. Alle Fragen und Zweifel im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten werden vertrauensvoll erörtert. Der Lieferant wird ermutigt, sich bei möglichen Verstößen an seine Ansprechpartner oder die Compliance-Verantwortlichen des Körber-Konzerns zu wenden. Hierfür ist auch ein Meldeformular verfügbar: www.koerber.com/compliance-und-verhaltenskodex/compliance-verstoss-melden.

* * *